

## Anfrage der WLH-Fraktion vom 24.07.2021 zu mobilen bzw. stationären Luftfilteranlagen

Antwort der Verwaltung zum BSA am 29.09.2021

1. Ist von Seiten des Ministeriums bis jetzt eine Information über den Kreis an die Kommune weitergeleitet worden, ob in Klassenräumen, in denen stationäre oder mobile Luftfilteranlagen installiert bzw. aufgestellt sind/werden, auch bei steigenden Infektionszahlen weiterhin Unterricht erfolgen dürfte. D.h. würde die "Anschaffung" von Luftfilteranlagen die SchülerInnen vor einem möglichen Distanzunterricht schützen? Würde es für die Kinder zu "Erleichterungen" kommen, wenn eine Luftfilteranlage im Klassenraum ist, z.B. keine Maskenpflicht mehr oder Verlängerung der Lüftungsintervalle auf 45 min, in die Pausen hinein?

Nach aktuellem Sachstand schützt die Anschaffung von stationären oder mobilen Luftfilteranlagen die Schüler\_innen nicht vor einem möglichen Distanzunterricht. Auch die Maskenpflicht sowie die bereits seit vielen Monaten geltenden vorgeschriebenen Lüftungsintervalle an Schulen sind bisher nicht aufgehoben worden. Zudem wurde eine solche Erleichterung auch nicht für den Fall avisiert, dass die Schulträger in Raumlufthereinigungsanlagen investieren. Das Schulministerium folgt der Einschätzung des Umweltbundesamtes (UBA), demzufolge „neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) (...) die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft („AHA+L“) (bleibt).“ Das UBA kategorisiert drei Raumtypen (gut, eingeschränkt und nicht zu belüftende Räume). Die Schul- und Kitaräume der Liegenschaften der Stadt Haan sind gut zu lüften und damit durchgängig der Kategorie 1 zuzuordnen.

2. Gibt es eine Vorschrift, Dienstanweisung o.a. welche die private Aufstellung von Luftfilteranlagen in Haaner Schulen verbietet? Während in den Nachbarstädten, so z.B. der Wilhelm-Busch-Grundschule in Hilden die Spende einer Firma zur Installation von Luftfilteranlagen dort führte, wäre Eltern, die eigeninitiativ eine Anlage beschaffen wollten, dies hier in Haan untersagt worden. Wie bewertet das Schuldezernat und Gebäudemanagement eine entsprechende Initiative?

Grundsätzlich muss bei angebotenen Spenden zunächst die Zustimmung der Schulleitung eingeholt werden. Der Kenntnisstand der Verwaltung ist, dass in höchstens ein oder zwei Fällen Spenden angeboten wurden, die jedoch seitens der Schulleitung abgelehnt wurden. Bei einer Zustimmung der Schulleitung hätte das städtische Gebäudemanagement beteiligt werden müssen, welches das konkrete Angebot vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Betriebssicherheit/Betreiberverantwortung hätte bewerten müssen – dies im Verhältnis zum voraussichtlichen Nutzen der Geräte. U.a. hätte das zusätzliche Brand-, Unfall- und Haftungsrisiko bewertet werden müssen.

3. Wie viele Räume (Klassenräume, Turnhallen, Gemeinschaftsräume, Mensen) gibt es insgesamt an allen Haaner Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen, die bis jetzt keine stationäre Luftfilteranlage haben? Gibt es ein aktuelles Förderprogramm, welches zumindest teilweise Anschaffungskosten, Installation und regelmäßige Wartung von mobilen oder stationären Luftfilteranlagen im Rahmen des Coronaschutzes finanzieren würde?

Grob überschlagen gibt es an Haaner Schulen und städtischen Kitas insgesamt 278 Räume, davon ein OGS-Angebot incl. Mittagessen an allen Grundschulen sowie eine Mensa im Gymnasium. Derzeit verfügt keine Schule in Trägerschaft der Stadt Haan und keine städtische Kindertagesstätte über eine Raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) bzw. über mobile Raumlufteinigungsgeräte (MLR). RLT-Anlagen sind jedoch eingeplant für die Ergänzungsneubauten der Gesamtschule und der KGS Don Bosco. Das aktuelle Förderprogramm für den Einbau von RLT-Anlagen bzw. MLR läuft zum 31.12.2021 aus. Es gilt nur für MLR in Räumen, die nicht der Kategorie 1 laut UBA angehören, also nicht vollständig zu lüften sind (s.o.) bzw. für fertig geplante RLT-Anlagen. Beide Aspekte erfüllt die Stadt Haan nicht.

4. Welche Stadt im näheren oder weiteren Umkreis gibt es als "best practice", in der die Schulen und/oder Kitas bereits mit stationären oder mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet sind? Können wir von den dortigen Erfahrungen profitieren, z.B. im Rahmen einer Ausschreibung?

Die Verwaltungen im Kreis Mettmann sind sich in ihrer Bewertung einig, dass nur schlecht zu lüftende Räume mit RLT-Anlagen oder MLR ausgestattet werden müssen. Dies ist lediglich in Einzelfällen erforderlich. „Die Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) ist vor dem Hintergrund der insgesamt noch spärlichen Datenlage der Ansicht, dass die Wirksamkeit der Geräte unter den jeweiligen Praxisbedingungen vor dem Einsatz fachgerecht bewertet werden sollte. Dabei sind nicht nur die Leistungsdaten (insbesondere der Luftdurchsatz ...) sondern auch die konkreten Einsatzbedingungen (z.B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Anordnung des Luftreinigers im Raum, etwaige Strömungshindernisse) zu berücksichtigen.“ Daher muss nach Einschätzung der Verwaltung vor der Anschaffung von MLR jeder einzelne Raum von einem Gutachterbüro überprüft werden, um festzustellen, ob und ggfs. welche Geräte hierfür angeschafft und wo sie konkret platziert werden, um einen Nutzen zu entfalten. Daher erscheint es ausgeschlossen, von den Erfahrungen anderer Kommunen – z.B. im Rahmen einer Ausschreibung – zu profitieren.